

Rathuus-Poscht

Personelles

Abteilung Bau / Gemeindkanzlei

Nicole Rogenmoser, seit 2014 als Sachbearbeiterin der Abteilung Bau tätig, wechselte intern per 1. Januar 2022 in die Gemeindkanzlei. Sie arbeitet neu in den Bereichen Notariat und Erbschaftsamt im Pensum von 40%. Der Gemeinderat bedankt sich herzlich für ihr Engagement während den vergangenen Jahren und freut sich auf die weitere Zusammenarbeit.

Die Nachfolge in der Abteilung Bau übernimmt Carole Bühlmann. Sie hat ihre Stelle im Umfang von 40% per 1. Januar 2022 angetreten. Der Gemeinderat heisst Carole Bühlmann im Rathaus herzlich willkommen und freut sich auf eine angenehme Zusammenarbeit.



Abteilung Soziales und Gesundheit

Während 15 Jahren hat Regula Tvenge Deutschkurse für Fremdsprachige geleitet. Im Sommer 2022 geht sie in den verdienten Ruhestand. Der Gemeinderat dankt Regula Tvenge herzlich für ihren grossen Einsatz und die jahrelange Treue. Er wünscht ihr einen guten Start in den neuen Lebensabschnitt bei bester Gesundheit.

Als Nachfolgerin konnte Anke Graff Coloru engagiert werden. Sie wird bereits in der ersten Jahreshälfte 2022 einige Deutschkurse leiten. Der Gemeinderat wünscht Anke Graff Coloru einen guten Start.

Schulkommission

Edgar Schuler hat per 31. Dezember 2021 den Austritt aus der Schulkommission erklärt. Als Nachfolgerin wurde Katia Berchier Theiler, Finstersee (Vertreterin Die Mitte) für den Rest der Amtsperiode 2019-2022 gewählt.

Der Gemeinderat dankt Edgar Schuler für die wertvolle Mitarbeit während den vergangenen Jahren und wünscht Katia Berchier Theiler einen guten Start.

Sammeltage für Kehricht und Grüngut neu am Freitag

Kehricht und Grüngut werden im gesamten Kanton einmal wöchentlich abgeholt. Per 1. Januar 2022 gab es eine Optimierung und Vereinheitlichung der Sammel Touren. Dadurch ändern die bisherigen Sammel tage für Kehricht- und Grüngut. Neu gilt für Menzingen: Grüngut/Kehricht werden jeweils am Freitag abgeholt.



Vernehmlassungen

Der Gemeinderat hat zu den folgenden Erlassen bzw. deren Änderungen Stellung genommen:

- Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (EG SchKG)
- Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Geldspiele (EG BGS)
- Verfügungen zum Schutz des Auerhuhns (Einschränkung der Zugänglichkeit des Waldes)

Eventraum – Bewilligung zur Alkoholabgabe

Der Gemeinderat hat Andrea Schuler die Bewilligung zur Alkoholabgabe im Eventraum, Industriestrasse 9, 6313 Menzingen, per 1. März 2022, erteilt.

Protokoll Gemeindeversammlung

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. November 2021 finden Sie auf unserer Website menzingen.ch unter Verwaltung / Gemeindeversammlung / Termine und Resultate.



Richtlinie für das Aufstellen von Wahl- und Abstimmungsplakaten

Bisher gab es in Menzingen keine offizielle Regelung im Zusammenhang mit der Plakatierung bei Wahlen und Abstimmungen. Per 1. Januar 2022 hat der Gemeinderat nun eine Richtlinie erlassen, welche unter anderem eine vereinheitlichte Aufstellungsdauer beinhaltet. In sämtlichen Zuger Gemeinden gilt neu:

Temporäre politische Werbung darf frühestens 6 Wochen vor dem Wahl- bzw. Abstimmungstag aufgestellt werden. Sie muss spätestens an dem auf den Wahl- oder Abstimmungstag folgenden Samstag wieder abgeräumt werden.

Zudem ist auch das Vorgehen bei Widerhandlungen geregelt. Die Richtlinie ist auf der Website menzingen.ch unter Verwaltung / Rechtserrasse abrufbar.

Temporäre Verkehrsanordnungen

Infolge Sanierung und Sperrung des Strassenabschnitts Nidfuren-Schmittli wird der Verkehr aus dem Ägerital temporär – voraussichtlich vom 17. Januar 2022 bis ca. Ende Juli 2023 – in einem Grosskreiselregime über die Cholrainstrasse – Edlibach – Nidfuren geführt.

Nebst der Änderung der Verkehrsführung bei der Kreuzung in Edlibach (Lichtsignalanlage, Linksabbiegeverbot aus Richtung Menzingen Dorf und aus Richtung Nidfuren) hat dies auch Auswirkungen auf anliegende Gemeindestrassen.



Der Gemeinderat hat deshalb bei folgenden Gemeindestrassen temporäre Verkehrsanordnungen verfügt:

- **Mühlestrasse**, Einbahnverkehr von Richtung Haupt- zur Cholrainstrasse, Lastwagen-Verbot (Zubringer gestattet), Temporeduktion 30 km/h
- **Schönbrunn**, Einbahnverkehr von Richtung Akelei zur Cholrainstrasse, Lastwagen-Verbot (Zubringer gestattet)
- **Lüthärtigenstrasse**, Fahrverbot für Motorwagen und Motorräder (Zubringer/Schulbus gestattet)
- **Gubelstrasse** im Bereich Fürschwand-Gemeindegrenze, Einbahnverkehr von Richtung Fürschwand bis Gemeindegrenze (ausgenommen landwirtschaftlicher Verkehr)

Details und Pläne hierzu finden Sie auf unserer Website menzingen.ch unter Strassen- und Baustelleninfos oder auf Crossiety.





Junge mit schwarzem Hahn von Stefanie vor Schulte
224 Seiten, ISBN: 9 78-3-257-07166-5

Buchtipps der Bibliothek Menzingen: «Junge mit schwarzem Hahn»

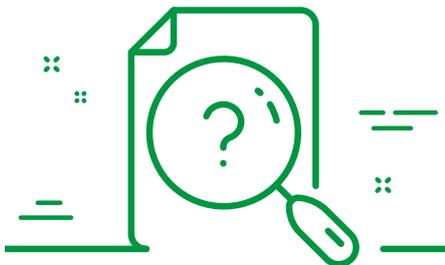
Dieser Roman spielt irgendwo in Deutschland, irgendwann im Mittelalter. Es ist die Geschichte von Martin. Der elfjährige Junge wächst zusammen mit einem schwarzen Hahn in einer Hütte am Waldrand auf. Martins Vater hat eines Tages den Verstand verloren und die gesamte Familie umgebracht, bis auf Martin und den besagten Hahn.

Der intelligente und feinfühligste Junge ist den Dorfbewohnern nicht so recht geheuer. Es hält ihn nichts im Dorf, deshalb ergreift er die günstige Gelegenheit und zieht mit einem Kunstmaler fort. Was Martin in den Wirren und der Düsternis des Mittelalters erwartet, ist nicht unbedingt besser, aber seine Intelligenz rettet ihn aus so mancher brenzligen Situation.

Der Roman erinnert an ein Märchen oder eine Sage, begeistert den Leser aber vor allem mit der wundervollen und originellen Schreibweise.

AHV-Beitragslücken

Die AHV unterscheidet zwischen Erwerbstätigen und Nichterwerbstätigen. Als Nichterwerbstätige gelten Personen, die kein oder nur ein geringes Erwerbseinkommen erzielen, welche somit keine oder weniger als die minimalen, obligatorischen AHV-Beiträge (derzeit Fr. 503.– im Jahr) entrichten würden (z. B. vorzeitig Pensionierte, IV-RentnerInnen, Geschiedene, Ehefrauen / Ehemänner von bereits pensionierten Ehegatten usw.). Dadurch kann eine AHV-Beitragslücke entstehen, was auf die Höhe der späteren AHV-Rente negativen Einfluss haben wird. Mit einer Anmeldung als «Nichterwerbstätige/r» bei der Ausgleichskasse kann dies verhindert werden.



Falls Sie sich vergewissern wollen, dass Sie keine Beitragslücken haben, besteht die Möglichkeit, schriftlich (mit Angabe der AHV-Nummer) bei der Ausgleichskasse, bei welcher Sie AHV-Beiträge entrichten, einen individuellen Kontoauszug Ihrer Einzahlungen zu beantragen. Würden auf diesem Auszug Beitragslücken ersichtlich sein, könnten Sie diese innerhalb von 5 Jahren nachbezahlen.

Für die Anmeldung als Nichterwerbstätige/r oder für allfällige Fragen steht Ihnen unsere AHV-Zweigstelle (041 757 22 24) gerne zur Verfügung.

Prämienverbilligungsgesuche und Steuererklärungen in den Briefkasten

Spätestens in der 2. Hälfte Februar 2022 werden die Prämienverbilligungsgesuche durch die kantonale Ausgleichskasse verschickt. Wer jedoch bis zum 28. Februar 2022 kein Prämienverbilligungsgesuch erhalten hat und ein solches einreichen möchte, kann dies entweder online unter akzug.ch/produkte/praemienverbilligung-ipv herunterladen oder bei der Einwohnerkontrolle abholen. Dem Prämienverbilligungsgesuch ist **KEINE Krankenversicherungspolice** mehr beizulegen. Die Eingabefrist endet per 30. April 2022.

Wir bitten Sie, speziell in der jetzigen Zeit, die Prämienverbilligungsgesuche – aber auch die einzureichenden Steuererklärungen – wenn immer möglich in den gemeindlichen Briefkasten zu werfen, um den persönlichen Schalterkontakt zu minimieren. Sofern Sie aber Fragen haben, stehen wir Ihnen natürlich gerne zur Verfügung.

Hundesteuer für das Jahr 2022

Die jährliche Hundesteuer (für Privatbesitzer Fr. 90.– je Tier und für landwirtschaftliche Betriebe Fr. 20.– für das 1. Tier und Fr. 90.– für jedes weitere Tier) wird im April durch die Einwohnerkontrolle in Rechnung gestellt.

Die Hundehalter/innen sind verpflichtet, Besitzeränderungen sowie das Ableben von Tieren innert 10 Tagen auf der Website **amicus.ch** zu erfassen. Neue Hundehalter/innen melden sich bitte bei der Gemeinde. Die Einwohnerkontrolle steht Ihnen unter 041 757 22 22 gerne zur Verfügung.



Vortrag Kantonaler Bieneninspektor

Am 23. März 2022 um 20 Uhr findet im Zentrum Schützenmatt in Menzingen ein Vortrag des Kantonalen Bieneninspektor Hermann Villiger statt. Details zum Thema entnehmen Sie bitte dem Artikel auf Seite xx.



Anlässe in der Gemeinde

Je nach Entwicklung der aktuellen Lage sind Änderungen möglich. Bitte informieren Sie sich online.

- **Eidgenössische Volksabstimmung,**
Sonntag, 13. Februar 2022
- **Infoveranstaltung Ortskerndurchfahrt,**
Dienstag, 8. März 2022, 19.30 Uhr,
Schützenmatt
- **Unternehmerfrühstück,**
Donnerstag, 10. März 2022, 8 Uhr,
Schützenmatt

Im Online-Veranstaltungskalender auf der Gemeindeforum website menzingen.ch finden Sie weitere geplante Anlässe.

Bitte tragen Sie jede öffentliche Veranstaltung über die Gemeinde-App Crossiety ein. Anleitungen dazu erhalten Sie bei der Einwohnerkontrolle. Ebenso stehen Ihnen die Mitarbeitenden der Einwohnerkontrolle gerne bei Fragen zur Verfügung.

Tickets Zoo Zürich

Allen Einwohnerinnen und Einwohnern stehen vier übertragbare Jahreskarten des Zoos Zürich kostenlos zur Verfügung. Sie können die Karten unter 041 757 22 22 oder einwohnerkontrolle@menzingen.ch reservieren. Bitte geben Sie dazu Ihren Namen sowie die Adresse und Telefonnummer an. Wichtig ist, dass die Karten jeweils am Abend wieder bei der Gemeinde abgegeben oder in den Briefkasten geworfen werden. So können sich am Tag darauf bereits die nächsten Personen auf einen Zoo-Besuch freuen. Wir wünschen Ihnen viel Vergnügen.

Unpersönliches Generalabonnement und Tickets öffentlicher Verkehr

Den Einwohnerinnen und Einwohnern stehen fünf unpersönliche Generalabonnements zur Verfügung. Die GA-Flexis können zum Preis von je Fr. 40.– pro Tag bei der Einwohnerkontrolle im Rathaus gekauft werden. Reservationen können online (menzingen.ch oder tageskarte-gemeinde.ch), telefonisch (041 757 22 22) oder am Schalter erfolgen. Die Tageskarten müssen innert maximal fünf Tagen nach der Reservation bei der Einwohnerkontrolle bezogen und bezahlt werden.

Vergünstigungsaktion vom 1. November bis 31. März: Gibt es während der erwähnten Zeitdauer noch freie SBB-Tageskarten, können diese am Vortag des Gültigkeitstages ab 14 Uhr am Schalter der Einwohnerkontrolle zum Preis von Fr. 20.– bezogen werden. Eine Reservation dieser vergünstigten Tageskarten ist nicht möglich. Es geht ganz nach dem Motto «De Schneller isch de Gschwinder».

Auch Einzeltickets (ganze Schweiz), Mehrfahrkarten, Tageskarten, Gruppenbillette, Monats-Abos usw. können auf der Einwohnerkontrolle gekauft werden. Bei diesen Tickets ist eine Bezahlung mit REKA-Checks möglich.

Besuchen Sie uns online:

menzingen.ch
schule-menzingen.ch
maenzigehell.ch
jume.ch



Der Gemeindepräsident Andreas Etter spricht am 3. Januar 2022 das Neujahrsgrosswort vor dem Rathaus anlässlich des Neujahrspéros.